

Freitag, 28. Juni 2024, Offenbach-Post / Offenbach

Öffentlichkeit kann Stellung zum Lärmaktionsplan nehmen

Offenbach – Das Regierungspräsidium Darmstadt hat den Entwurf des Lärmaktionsplans Hessen (vierte Runde) mit dem Teilplan für Ballungsräume im Rhein-Main-Gebiet veröffentlicht. Bürger, Kommunen, Verbände und Organisationen können bis 7. August im Zuge der zweiten Öffentlichkeitsbeteiligung Stellung nehmen: online über beteiligungportal.hessen.de/portal/hauptportal/startseite, per Post ans Regierungspräsidium Darmstadt oder per E-Mail an beteiligung-lap@rpda.hessen.de.

Zum Ablauf erläutert Bürgermeisterin Sabine Groß (Grüne): „Die Stellungnahmen werden zusammen mit Beurteilungen der zuständigen Fachbehörden in den endgültigen Lärmaktionsplan eingearbeitet. Daher beteiligen Sie sich bitte, wenn Sie praktische Hinweise oder Anregungen zum Entwurf des Lärmaktionsplans haben.“ Neue Konfliktpunkte könnten jedoch erst in der fünften Runde (ab 2027) bearbeitet werden.

Hintergrund: Eine Richtlinie der Europäischen Kommission verpflichtet Mitgliedsstaaten, schädliche Auswirkungen und Belästigungen durch Umgebungslärm zu verhindern, ihnen vorzubeugen oder sie zu mindern. Das Hessische Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie erstellt deshalb alle fünf Jahre eine strategische Lärmkartierung, die von den Regierungspräsidien für die Lärminderungsplanung genutzt wird. Der jetzt veröffentlichte Plan gibt einen Zwischenbericht zum Stand. In die Fortschreibung gingen Prüfaufträge aus der dritten Runde, die neue Lärmkartierung und Meldungen aus der ersten Öffentlichkeitsbeteiligung ein. pso/mt

Der Wortlaut findet sich

unter rp-darmstadt.hessen.de/presse/rp-beteiligt-oeffentlichkeit-nocheinmal-zum-neuen-laermaktionsplan.